

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 27. August 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Wille und die Willensfreiheit.

Aus der Schrift: Über Zurechnungsfähigkeit, Willensfreiheit, Gewissen und Strafe. Theoretisches und Praktisches.

Von Dr. G. Glaser, Arzt in Münchenbuchsee.

(Fortsetzung.)

Diejenige Willensform des Menschen, die wir als dessen freien Willen bezeichnen, ist also gebunden

- 1) an das angeborene Motiv der eigenen Förderung,
- 2) an Denken und Fühlen im Allgemeinen, die zu ihrer Ausserung Grundbedingungen sind,
- 3) an Umfang und Inhalt des Denkens und die Art des Fühlens, sowie an deren individuelle Gestaltung durch Gewohnheit und Übung;
- 4) an die individuelle Veranlagung, d. h. an die einem jeden eigentümliche Reaktionsweise des Hirns in den Formen des Denkens und Fühlens gegenüber den ihm durch das centripetale Nervensystem zugeleiteten Eindrücken.

Dass die so streng begrenzte Erscheinung des Willens dem Beobachter als freie, unabhängige, unbedingte Geisteskraft vorkommt, diese Illusion beruht darauf, dass wir die Ursachen, die Reizmomente, die die Willensäußerungen erzeugen und deren Richtung lenken, nicht sinnlich wahrnehmen können, ja dass wir sie selbst dann, wenn wir sie grundsätzlich als zu Recht bestehend anerkannt haben, doch selbst in der einzelnen, eigenen Willenserscheinung nicht in all' ihren Einzelheiten und Komponenten zu erkennen und zu ergründen vermögen; sie gründet sich ferner, wie Wundt bemerkt, auf die Vorstellung, dass beim Widerstreit mehrerer Willensantriebe, von denen schliesslich einer durch seine Intensität die Willensrichtung in seinem Sinne bestimmte, statt des entscheidenden Impulses möglicherweise ein anderer den Willen hätte bestimmen können, und endlich darauf, dass wir die Willensmotive an Dritten wegen deren individuel eigentümlicher Beschaffenheit noch weniger, als an uns selbst zu begreifen und im Einzelnen zu erklären vermögen.

Der Ausschlag des Unterschenkels beim Beklopfen des Kniescheibenbandes macht niemanden den Eindruck einer Tat des „freien“ Willens, weil wir hier den Reiz, der das fernere Bewegungsmotiv ist, wahrnehmen und danach die Schenkelbewegung als die notwendige Folge jenes Reizes begreifen können, und ebenso wenig werden wir das plötzliche Schliessen unserer Augen bei der Annäherung einer Nadel gegen dieselben als rein willkürliche Tat bezeichnen; wir sehen hier einen Vorgang, der zum unbewussten reflektorischen Augenschluss vermöge

seiner direkten Beleidigung des Auges leicht führen könnte. Wir wiederholen zwar bewusst und ohne Empfindung des Reizes auf dem Auge jene vorgestellte, auf direkten Reiz stattfindende und vorgezeichnete Augenschlussbewegung. Hier stehen wir auf dem Grenzgebiete von willkürlicher und unwillkürlicher Bewegung, wo wir dem sogen. freien Willen bereits einen Spielraum einräumen, aber noch nicht allen; sowie aber der wenn auch nur indirekte Sinnenreiz — hier z. B. die Nadel — wegfällt und wir unser Auge schliessen bei der blossen Vorstellung einer dem Auge sich nähernden Nadel, oder wenn wir gar trotz der sich ihm nähernden Nadel das Auge offen behalten, so ist der Schein des „freien“ Willens ein vollständiger, weil das Motiv zu unserm Verhalten kein äusserlich wahrnehmbares oder ohne Weiteres begreifbares ist.

Aber nur so lange als die Komponenten, deren Resultirende die Willenserscheinung ist, in ihrer Gesamtheit normal gebildet sind, erscheint die letztere als „freie“; jede krankhafte Störung der einzelnen Willenskomponenten lässt die Willenserscheinung selbst als krankhaft, den Willen nicht als freien, sondern unfreien oder gebundenen erscheinen. Die Bedingungen, welche die „freie“ Willenserscheinung beeinträchtigen oder verunmöglichlen, sind danach sowohl Störungen des Vorstellens, als solche des Gefühls.

Der menschliche Wille erscheint als unfreier, krankhaft gearteter, wenn die Vorstellungen, die zu dessen Entwicklung die Grundlage und den Ausgangspunkt bilden, nicht in normaler Weise entstanden sind. Nicht der Inhalt einer Vorstellung, eines Vorstellungskomplexes als solcher lässt den Willen als frei oder unfrei erscheinen, sondern deren Genese.

Schon die unlogische, d. h. dem Ablauf der Dinge in Wirklichkeit nicht entsprechende Art der Verknüpfung gesunder Vorstellungen in der Schlussbildung ist im Stande, den Willen als unfreien erscheinen zu lassen. Hiedurch entsteht der Irrtum. Das Urteil eines kleinen Kindes, dass ein bäriger Mann ihm Böses zufügen wolle, ist als solches ein irrtümliches, der Schluss aus der Erscheinung des Mannes auf seine Rolle dem „Ich“ gegenüber ein falscher. Dieser falsche Schluss aber bestimmt den Willen des Kindes, demzufolge es weinend wegläuft. Diese auf irrtümliches Urteil, auf Irrtum geprägte Willensäußerung ist also bereits eine unfreie; ebenso verhält es sich mit dem Willen mancher Geisteskranker. Indem z. B. Melancholiker, Maniakalische, Verückte richtig beobachtete Tatsachen unlogisch verknüpfen, verarbeiten, gelangen sie zu falschen, irrtümlichen Schlüssen,

wodurch ihre gesamte Willensrichtung bedingt, aber durch die falsche Bedingtheit unfrei wird. Aber während jener Irrtum des gesunden Kindes korrigirbar ist durch Lehre und mehrere Beobachtungen, so fehlt dem Wahne des Kranken die Korrekturfähigkeit. Die Bedingungen zu richtiger Verknüpfung der gesunden Vorstellungen sind dort gegeben und je reichlicher die Zahl solcher und die daraus entwickelten richtigen Schlüsse sind, desto rascher erfolgt auch die Korrektur falsch gebildeter Schlüsse, von Irrtümern. Hier aber, beim Kranken, fehlen die unter normalen Verhältnissen vorhandenen Bedingungen zur Bildung der logischen Vorstellungsverknüpfung nach gewissen Richtungen hin, worauf ich hier nicht näher eingehen will. Durch den Zwang aber, dem sie in der Bildung von Urteilen unterworfen sind, und der die Entwicklung logischer Urteile vielfach verunmöglicht, wird auch das Gebiet des Willens ein einseitiges, in auffälliger Weise zwangsmässiges, auffällig auch für manche, keineswegs alle, Laien. Sobald aber nicht nur die *Verknüpfung*, der richtig erworbenen Vorstellungen eine falsche, sei es irrtümliche, sei es krankhafte, wird, sondern wo auch die *Bildung*, die *Erwerbung* der Vorstellungen selbst eine ganz ungewöhnliche, abnorme wird, da wird die Krankhaftigkeit des Denkens, des Urteilens und die hieraus resultirende Krankhaftigkeit resp. Unfreiheit des Willens eine unbestrittene. Da also, wo durch organisch oder funktionell bedingte Reiz- oder Schwächezustände im Hirn, durch Halluzinationen irgend welcher Sinnesgebiete, Empfindungen und Vorstellungen, sei es aus dem Gebiete eines oder mehrerer Sinne, entstehen, die mit den bereits erworbenen die verschiedenartigsten Verbindungen eingehen, da muss eine Fälschung des bisher erworbenen Bewusstseinsinhaltes, und, dem Sinne dieser Fälschung entsprechend, eine besondere Willensrichtung die unausbleibliche Folge sein. Ein Mann, der sich Brandstifter schelten hört von Stimmen, die in seinem eigenen Gehirn entstehen, wird natürlich je nach Mitgabe seines Temperaments dagegen reagiren; aber alle Willensmotive, die etwa auf die Anschauung, als Brandstifter gescholten zu werden, begründet sind, sind krankhaft. Der Wille eines solchen Menschen erscheint in dieser Richtung als ein beschränkter, unfreier. Das schliesst keineswegs aus, dass manche Willensäußerungen eines so kranken Hirns den Stempel völliger Freiheit tragen können, sobald dieselben mit dem krankhaft entstandenen Vorstellungskomplex keinerlei associative, kausale Beziehungen besitzen.

Wenn also Anomalien in Bildung und Verknüpfung der Vorstellungen, Anomalien des Denkens im Falle sind, den sogen. freien Willen des Menschen in dem von uns näher bezeichneten Sinne als unfrei erscheinen zu lassen, so kann diese Unfreiheit weiterhin begründet werden durch *abnormes Verhalten der Gefühle*.

Die Freiheit des Willens, zu dessen Zustandekommen wir wohl der Einwirkung der Gefühle bedürfen, erscheint uns dann beeinträchtigt, wenn die letztern nicht wesentlich nur als die Vorstellungen unterstützende Hülfskräfte, sondern wenn sie bei der Entäusserung eines Willensaktes in einseitiger Weise vorwiegend erscheinen. Sobald letzteres der Fall, so erscheint der Willensakt dem Beschauer nicht mehr als das rein durch das individuelle Spiel der Vorstellungen und Gefühle gleichmässig erzeugte, ihm mehr oder weniger unbegreifbare, spontan entstandene Resultat der fremden Hirntätigkeit, sondern sie hat den Anschein eines Zwanges, einer aufgedrängten, notwendigen Erscheinung, weil bewusst oder unbewusst jeder Mensch in richtiger Weise urteilt, dass

auf einen Affekt der Unlust eine Tat der Abwehr, auf einen solchen der Lust eine Tat der Freude erfolgen muss, während bei Mässigung des Gefühlausdrückes der Willenserscheinung mehr und mehr der Charakter der Spontaneität zukommt. Es ist also der *Excess* des Gefühls, der die Erscheinung der Willensfreiheit von Seite der Gefühle beeinträchtigt. Der Affekt hemmt mit Blitzschnelle das Spiel der Denkvorgänge und verleiht einer einzelnen, besonders konzentrierten Vorstellungsmasse ungewohnte Intensität. Handlungen, die unter dem Eindrucke eines Affektes stattfinden, sind sehr analog den Reflexbewegungen, die nach Einwirkung sensibler Reize auf die Nerven erfolgen und ohne unser Wollen Bewegung unwillkürlich auslösen. Auch dort bleibt keine Zeit mehr zum Abwägen des Für und Wider, sondern blitzartig, naturnotwendig folgt dem Seelenreiz, dem Affekte, die ihm entsprechende Handlung. Aber während die Reflexbewegung von Organen ausgelöst wird, die mit dem Denken nichts zu tun haben, so entstammen die Affekthandlungen dagegen dem Organe des Denkens, dem Grosshirn, unter Anlass eben der dieses als heftigen Reiz treffenden Gefühle: der Affekte. Den Affekthandlungen parallel zu stellen sind wohl die *Triebhandlungen*, auch hier handelt es sich um in den Körperorganen selbst hervorgerufene Gefühle, die entsprechende Handlungen von ganz bestimmter Art und Richtung begründen.

(Fortsetzung folgt).

Eine Konferenzarbeit.

(Korresp. aus dem Limpachtal).

(Fortsetzung und Schluss).

Noch ein Weilchen stand die Frau wie angeleimt, dann kam sie endlich zu Wort und sagte zu sich selber: *Ei wie schön! Ganz neu!* hat ein Ziegeldach, ein weisses Kamin, ein Kürass ist darauf, wie ich deren einst in Hamburg gesehen habe. Ein Gärtchen ist vor dem Hause, hat einen Gitterzaun, der ist grün, hat weisse Spitzen. Neben der Haustür eine grüne Bank, hat wohl Platz für Viere. Um die Kellertreppe ein Geländer von runden Eisenstäbchen; alles so schön aufgeputzt, als ob ein Pfarrer hier wohnte oder ein Doktor. (Der Schlüssel entfällt ihr, sie hebt ihn auf und erst jetzt beschaut sie ihn.) „Der Bart bildet ein S. Ich will ihn probiren.“ Sie nähert sich der Türe, steckt ein, dreht, drückt und geöffnet ist die Küche.

„Ach ja! ein kleiner Kochherd von Eisen, hat ein Türchen, einen Schieber; hier eine Bank, zwei Kessel sind darauf, einer grösser als der andere, ganz weiss; dort Pfannen, ein Häflein von Erz, ein Deckel darauf; an der Wand Kellen, eine ist gelb, hat Löcher, alle glänzen; über denselben ein Wiegenmesser; auf dem Bänkli eine Kaffeemühle, Bohnen sind darin; eine Büchse von Blech, Pulver ist darin; hier ein Salzgefäß, hat auch einen Deckel; eine Milchvolle, weisses Geschirr, 6 Tassen, 3 Häfen, einer ganz klein; ein Kaffeekännchen von Zinn, das Mundstück ein Entenkopf, der breite Schnabel ein wenig geöffnet; eine Kehrichtschaufel in der Ecke, ein Reisbesen dabei; am Nagel ein kleiner Blasebalg, wäre Feuer, ich probirte ihn, ich blase gegen mein Gesicht: Ja, er bläst. Dort noch Scheiter und im neuen Korbe dürre Spähne.

Hier geht's allewege in die Stube; ja, die Türe ist nicht geschlossen. *Ei, was Sachen!* Zumitten ein Tischchen, braun, hat runde Füsse, zwei Stühle dabei, auch braun; an der Wand steht ein Schrank, hat Blumen und

die Jahrzahl 1882; zwei Türen daran, aber nur ein Schlüssel steckt ein, ich öffne. Da drin ist noch ein Schlüssel, wird zur andern Tür passen, richtig, er tut auf. Nein doch! hier Bettzeug, hat rote und blaue Striche, dort hängen Kleider, alles neue, ei wie viel! Strümpfe sogar, zwei Paare, eines weiss, das andere grau, aber je ein weisser und ein grauer sind zusammengeknüpft. Das hat allewege Färbers Emma gemacht, ist immer so ein Spassvogel, ich kenn's wohl. Oben eine Schieblade, hat einen gelben Knopf, ich kann sie nicht öffnen, sie wird geschwollen sein. Dort ein Bett, gar hoch, hat kleine Rädchen, das Deckbett ist so voll, muss weich und warm sein, das. Da vorn in der Ecke ein Lehnsessel, grün, hat viele gelbe Nägel, ist gepolstert, mit Birkenlaub? nein, räuspert nicht, Seegras wird darin sein, ich glaub's. Dort hängt eine Schwarzwälderuhr, geht aber nicht, ist ausgelaufen, ich seh's, hat gelbe Kettelein, zeigt auf $1\frac{1}{4}$ Uhr; ich ziehe sie auf; jetzt geht sie. Der Ofen ist grün, hat ein Türchen mit einem Stern, er ist nicht warm. Da hängt eine Mehlnürste, hat Blumen am Rücken; dort ein Schuhlöppel, hat einen langen Stiel, ich probire ihn: Ei wie kommlich! Man kann die Schuhe anziehen, fast ohne sich zu bücken. Und das buntscheckige Körbchen? Faden ist darin, weisser und schwarzer, Wachs, eine Scheere, ein blaues Fischchen, hat rote Tupfen und gelbe Augen, das ist ein Nadelhäuschen, es sind Nadeln darin, ich hör's. Hier ein Fingerhut, ganz weiss, er passt mir exakt, ich könnte ihn an allen Fingern brauchen, nein, am kleinen nicht, auch an der Linken ginge er, meiner Treu, ganz weiss. Dort eine Kleiderbüste, hat einen Stiel; da oben ein Spiegel, hat braune Rahmen, ei wie sauber! Schade, dass ich nicht jung bin und hübsch, ich beschaut mich alle Tage. Was steht dort? Eine Kassette ist's, auf dem Deckel eine Geiss, sie liegt, hält den Kopf auf; aber die Hörner stehen so nach vorn und sind so glatt und oben so rückwärts gekrümmmt wie ein Haken, so sind die Geissen nicht. Da das Wort Brienz; aber warum ein *B* und noch ein *e* darin? Prinz schreibt man mit *P* und ohne *e*; ein Prinz wird die Geiss gemacht haben, die kennen aber, denke ich, die Pferde besser als die Geissen und die Kühe. Ja, die Prinzen können wohl so etwas grübeln, sie haben Zeit dazu und vermögen's.“

An der Türe wird geklopft und herein tritt der Ratspräsident. Nach freundlicher Begrüssung fragt er: „Wie gefällt's Euch da, Mütterchen? habt Ihr Euch schon recht umgesehen? Das ist nun Euer Heim; als Zeichen des Dankes haben unsere Leute Euch das zubereitet. Wisset Ihr auch, wie Viele auf dem Eise gewesen sind? Ohne Euch wären wohl die Meisten verloren gewesen; 863 Personen waren es, wir haben sie zählen lassen, ganz genau. Und hier ist noch ein Geschenk für Euch von der h. Landesregierung, 100 Mark sind's. Dort im Schrank, in der Schieblade soll noch etwas sein; sehet, hier drückt man an der Feder, dann zieht sie sich leicht heraus. Da ist noch der Überschuss von den Baukosten: 481 Mark und 32 Pfennige sind's, das ist Euer. Habet Ihr ferner etwas nötig, jetzt oder später, so lasset es uns wissen, es soll Euch geholfen werden; wir sind's Euch tausendfach schuldig.“

Jetzt aber bereitet Euch einen Kaffee, Ihr werdet das Nötige dazu finden. Diesen Abend werden sicher Leute zu Euch kommen, man hätte Euch schon lange gerne gesehen und Euch den allseitigen Dank bezeugt. Gott sei mit Euch!

Ich muss nach Hause, man wartet auf mich.“

Wohl noch eine Stunde ging's, da eilt im Nachbarhause die Tochter vom Fenster weg der Küche zu und ruft: „Mutter, Mutter! jetzt raucht das Kamin, der Rauch schwebt über die See hin.“

Das wäre nun, Kollegen und Kolleginnen! der Saft, den ich aus der Citrone herausbrachte. Meinen Schülern mundete er; wenn auch Ihr denselben geniessbar findet, so soll es mich freuen.

Wie aber diesen Saft nutzbringend verwenden?

A. Bei Besprechung des etwas langen Nachspiels nahm ich mir folgende Punkte auf's Korn:

- 1) Wir haben das Geschwornengericht; bei demselben müssen Männer aus dem Laienstande zuweilen mitwirken (andere auf der Anklagebank sitzen). Ein Blick in das Wesen dieses Gerichts und dessen Geschäftsgang scheint mir notwendig; das Lesebuch enthält nichts dieser Art. (Die Inkorrekttheit, dass die Frau nicht persönlich erscheinen musste, ist dem Umstand auf Rechnung zu setzen, dass sie im Krankenhouse lag und bei Jedermann das Streben nach Schonung sich kund gab.)
- 2) Es waltet die Meinung ob, der Landjäger sei zu meist da, die Leute „inez'bringen“, ist aber grundfalsch, auch er hat Gefühl, das Stück zeigt's.
- 3) Der Richter habe am Strafen seine Lust, glauben Manche; hier zeigt er sich edler.
- 4) Der Verteidiger ist auf einen würdigen Posten gestellt; er soll jedoch seine hehre Aufgabe nicht misskennen, nicht Schwarz in Weiss und umgekehrt verwandeln wollen.
- 5) Die Richter müssen sich strikte an's Gesetz halten; wird das Gesetz umgangen, ignorirt, dann geht's mit dem Staatswesen, mit der Rechtssicherheit in die Brüche.
- 6) Höchst notwendig ist's dass die Folgen absichtlicher Brandlegung erkannt werden (Strafe, keine Brandentschädigung), insbesondere in heutiger Zeit, wo der rote Hahn eine so bedenkliche Rolle spielt.
- 7) Das Begnadigungsrecht ist eine ganz humane Institution, es darf aber nur Solchen zukommen, die vermöge ihrer Bildung und bürgerlichen Stellung über allen Parteien stehen, die die Verhältnisse von erhabenem Standpunkte aus überblicken.
- 8) Hochherzige Handlungen erwerben uns Gunst, bei Gross und Klein werden sie gewürdigt, kaum je verkannt.
- 9) Krankenhäuser etc. sind wohltätige Anstalten und zieren Land und Volk.
- 10) Dankbarkeit ziert eine ganze Ortschaft wie den Einzelnen.
- 11) Ein Spass in Ehren (wer will's verwehren!) bringt Reiz in's prosaische Leben. (Färbers Emma.)
- 12) Die Deutschen werden gut geschult; gleich findet die Frau zwei orthographische Fehler in ihrem „Prinz“.
- 13) Überländer-Schnitzlerarbeiten finden den Weg weit über die Landesgrenzen hinaus, sind aber mehr nur in höhern Ständen bekannt.
- 14) Alte, schlichte Leute finden an Kleinigkeiten oft das meiste Vergnügen (Blasebalg, Schuhlöppel, Fingerhut).
- 15) Der Herr führet die Seinen lieblich, wenn auch oft durch rauhe Wege und wir es nicht stets zu erkennen vermögen. (Der Herr führet in die Hölle und wieder heraus.)

B. Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten.

Ist obige Nachschrift den Schülern recht zu eigen gebracht, dann dürfen folgende Thematik aufgegeben werden, die keiner weitläufigen Vorbereitung bedürfen, da der Schüler stets mitten in der Situation sich befindet:

- 1) Die Anzeige.
- 2) Das Begleitschreiben des Richters.
- 3) Die Verteidigungsrede; diese ist aber schwerer, wird jedoch nicht ungern an die Hand genommen, weil der Schüler gerne etwas zu Gunsten der Frau sagt. (Ist tüchtig zu besprechen.)
- 4) Das Begnadigungsgesuch | Hinsichtlich der Form ist auszuhelfen.
- 5) Anzeige der Begnadigung | Anrede, Schluss etc. an die Tafel zu schreiben. Ebenso die Adresse. Inhaltlich nicht schwer.
- 6) Dankschreiben
- 7) Brief des Krankenhausverwalters.
- 8) Brief an denselben zurück.
Eventuell:
- 9) Beschreibung des Häuschens: Äusseres, Küche, Stube.

Noch eines: Ich glaubte, das Gefühl bei den Schülern erwachen zu sehen:

Er ist nicht nur da, uns mit Aufgaben zu belästigen, zu mahnen, jagen, korrigieren, tadeln; er arbeitet auch, ungeheissen, und es gelingt ihm besser, als uns. Und dieses Gefühl ist — wenn auch nicht vielsagend — doch einigermassen ein pädagogischer Gewinn. *)

Réunion des instituteurs jurassiens.

La réunion des instituteurs jurassiens a eu lieu à Moutier, le 8 août dernier sous la présidence de M. Romy, instituteur. Après l'arrivée des premiers trains, le cortège se forma sur la place de la gare et, conduit par la fanfare, il se rendit sur la grande place du bourg, devant la maison d'école.

M. Péteut, préfet, président du comité d'organisation souhaita la bienvenue aux nombreux instituteurs, aux institutrices accourus des différents points du Jura. Il rappelle qu'il y a plusieurs siècles, un cloître célèbre, qui à rivalisé avec celui de Saint-Gall, a fourni à notre pays des hommes illustres qui tout en servant Dieu aimait leur prochain. L'orateur félicite les instituteurs d'étudier questions générales comme celle de la gratuité des fournitures scolaires.

L'Etat nous enlève nos enfants à 6 ans pour nous les rendre à 15 ans; il les prend à 20 ans et les retient à la caserne où il leur fournit la nourriture, l'équipement, et même une pension en cas d'accident grave.

N'y a-t-il pas analogie entre les devoirs de l'Etat à l'égard du citoyen dans les deux cas? Les communes, la société n'ont-elles pas des devoirs à remplir envers l'élève qui fréquente nos établissements scolaires?

Il importe que les questions sociales soient vidées sans commotions violentes. Il faut faire disparaître les différences qui s'accusent déjà sur les bancs de l'école. Si les instituteurs ne voient pas leurs efforts couronnés de succès dans l'organisation scolaire de notre pays, qu'ils se souviennent de ces paroles d'un de nos compatriotes: "Il faut savoir souffrir pour ses idées et ne se décourager jamais."

Après la présentation du vin d'honneur et la distribution des billets de logement et des cartes de fête,

le cortège se reforma pour se rendre à la halle de gymnastique, où commença immédiatement la discussion des questions à l'étude.

Le premier rapporteur, M. Gobat, maître secondaire à Corgémont, croit que les allégations d'un correspondant de journal en ce qui concerne le gaspillage des fournitures scolaires sont exagérées. Il lit les conclusions d'un rapport imprimé:

1. La gratuité des fournitures scolaires est un principe qui découle de l'instruction obligatoire et gratuite.
2. Il est du devoir de l'Etat de légiférer sur la matière et de déterminer sous quelle forme cette gratuité doit entrer dans les services publics.
3. L'Etat devrait être éditeur de tous les manuels rendus obligatoires dans les écoles.
4. Il est à désirer que le corps enseignant favorise de tous ses efforts les tentatives qui ont pour but d'introduire dans les écoles de notre pays la gratuité des fournitures scolaires.
5. Le concours de l'Etat, des communes, des corporations, des sociétés artistiques ou littéraires, des autorités scolaires, des instituteurs et des institutrices doit être acquis à toutes les sociétés de bienfaisance qui fournissent à l'enfance malheureux des vêtements ou de la nourriture.

M. le Dr Gobat, directeur de l'instruction publique, n'est pas partisan de la gratuité des fournitures scolaires. Il ne croit pas que ce principe découle de l'instruction obligatoire et gratuite. La comparaison que l'on fait avec le service militaire n'est pas probante, sans cela il faudrait payer une solde plus élevée à celui qui gagne beaucoup qu'à celui qui gagne peu.

La gratuité des fournitures scolaires est une atteinte à la liberté individuelle. Le père a le droit de fournir à son enfant tout ce dont celui-ci a besoin. Quant à l'Etat, il n'a pas à empiéter sur le domaine des citoyens et a vouloir par exemple contraindre les communes d'introduire la gratuité des fournitures scolaires. Notre instruction publique a besoin d'autres améliorations plus importantes.

Le gaspillage qu'on veut nier existe actuellement; il augmentera avec la gratuité. Celle-ci provoque quand les manuels restent en classe, comme cela se pratique dans beaucoup d'écoles du Jura, l'oisiveté chez l'élève qui n'a plus aucun livre à la maison. Il faut que l'écolier puisse emporter librement chez lui son matériel scolaire.

On peut tout au plus conceder la gratuité du matériel scolaire aux enfants indigents. Quant aux résultats qu'on attend de la gratuité pour le développement de l'instruction, ils sont illusoires; l'orateur a visité deux écoles qu'ont introduit la gratuité des fournitures scolaires: l'une était excellente et l'autre très mauvaise.

Pour ce qui concerne les conclusions sous N° 3 et 5, on ne peut que les recommander. M. Guerne, instituteur à Bienne, rend compte de ce qui a été fait dans la ville qu'il habite. Il propose de rejeter la deuxième conclusion.

M. Mercerat, directeur des écoles de Sonvillier, repousse le gaspillage. Il demande que l'élève possède en toute propriété les manuels qu'on lui fournira gratuitement. Il fait voir ensuite que nos communes, malgré la position financière peu prospère de beaucoup d'entre elles, ne verront pas leurs charges augmenter dans une proportion démesurée.

Hiezu eine Beilage.

*) Anm. d. Red. Ja wohl, lieber Freund! Möchten alle Lehrer so arbeiten!

Beilage zu Nr. 35 des Berner Schulblattes.

Le rapporteur, M. Gobat, estime que l'Etat a des droits et des devoirs dans cette question, si l'on en juge par ce qui se fait dans d'autres cantons. Si l'Etat a le droit d'introduire obligatoirement des manuels et même de les éditer, pourquoi ne pourrait-il en décider la livraison gratuite aux élèves des écoles?

A la votation les conclusions du rapporteur, sauf la deuxième, sont adoptées.

On passe à l'enseignement de l'arithmétique. M. Juncker, instituteur à Saignelégier, donne les conclusions de son rapport. M. Pierre Billieux, professeur à l'école normale, propose quelques modifications qui sont adoptées. Il en est de même des desiderata de M. Guerne, instituteur à Bienne, qui réclame une meilleure traduction des manuels employés dans nos classes.

La prochaine réunion de la société aura lieu, en 1889 ou 1890, à Neuveville. Le comité central est composé de M. M. Landolt, Germiquet, Dubied, Reinle, Giauque et Grosjean, père.

Le comité général, composé d'un membre par district, est nommé ainsi qu'il suit: M. M. Breuleux à Porrentruy, Péquegnat à Delémont, Burger à Laufon, Romy à Moutier, Huguelet à Saint-Imier, Juncker à Saignelégier, Juillerat à Bienne et Grosjean, fils, à Neuveville.

Au banquet qui suivit à l'hôtel du Cerf, tenu par M. Schluep, d'excellentes paroles furent prononcées. M. Klaye, conseiller national, porta le toast à la patrie en commentant ces paroles d'un député saint-gallois: „Die Schule gehört dem Staate.“

M. le Dr Gobat, directeur de l'instruction publique, recherche quelques unes des causes de notre infériorité dans les examens de recrues.

M. M. Guerne, instituteur à Malleray; Breuleux, directeur d'école normale; Péquegnat, inspecteur du XI^e arrondissement; Landolt, inspecteur de l'enseignement secondaire, parlent sur le même sujet et font part de leurs expériences.

M. Mercerat, directeur des écoles de Sonvillier, remercie la population et les autorités de Moutier pour leur réception cordiale et sympathique.

M. Robert Chodat, directeur de la banque populaire, se fait l'organe de la population de Moutier qui s'intéresse aux progrès de l'instruction.

M. Louis Chodat, banquier, clôt ses fonctions de major de table en annonçant une promenade à Roches, par les gorges de Moutier. Au retour, ces rochers sourcilleux offrent un aspect féerique et grandiose à la lueur des feux qui se projettent dans les autres sauvages, sur les pins tortueux, les sapins rabougris et les pitons élancés.

L'illumination se répète dans les rues de Moutier éclairées de lampions, de lanternes vénitiennes et de feux de Bengale aux couleurs variées.

La réunion des instituteurs jurassiens à Moutier, favorisée par un temps splendide, laissera dans la mémoire de tous ceux qui y ont assisté les meilleurs et les plus beaux souvenirs.

† Peter Egg.

Von seiner Gemeinde tief betrauert, ist Kollege Peter Egg von Ringgenberg Mittwoch den 10. August den Fluten des Brienzersees enthoben und zwei Tage später unter grosser Teilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen worden. Der Verstorbene ist es wert, dass auch in den Spalten des Schulblattes seiner gedacht und mit einigen Zeilen

ihm ein Denkstein gesetzt werde, kann er doch, wie treffend der Ortsgeistliche in seiner Leichenrede betonte, nach verschiedenen Richtungen hin, als Muster gelten.

Im Jahre 1831 geboren, besuchte Kollege Egg von 1847–1849 das Seminar Münchenbuchsee und fand dann sofort nach seinem Austritt aus demselben, Anstellung in seiner Heimatgemeinde. Volle 36 Jahre lang wirkte er nun hier an der Bildung der ihm anvertrauten Jugend mit stets unverdrossenem Eifer und peinlichster Gewissenhaftigkeit. 30 Jahre lang leistete er zudem der Gemeinde treue Dienste als Gemeindeschreiber, gewiss ein sprechendes Zeugnis seiner Tüchtigkeit. Die Früchte seiner rastlosen Arbeit fanden denn auch bei Behörden und Bevölkerung stets volle Anerkennung. Im Verkehr mit seinen Mitbürgern war er freundlich und leutselig, niemals beleidigte er Jemanden mit Absicht; desshalb war er nicht nur eine geachtete, sondern auch eine beliebte Persönlichkeit. Seine Lebensanschauung war ernst, eine wohl zu ernste möchte ich sagen, denn aus ihr quoll der Grund zu seinem Tode. Seine Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, sein Bestreben überall etwas Ganzes zu leisten und nichts Halbes, spitzte sich so zu, dass er sich leider einbildete, er könnte bei zunehmendem Alter als Lehrer und Gemeindeschreiber nicht mehr genügen. Deshalb verdüsterte sich seine Gemütsstimmung in letzter Zeit derart, dass er zeitweise an Schwermut litt. Seines Zustandes sich wohl bewusst, suchte er ärztliche Hilfe, doch Alles umsonst. Freund Hain befreite ihn am 10. Aug. von seinen Seelenleiden. In P. Egg wird die Gemeinde Ringgenberg einen tätigen, fleissigen Lehrer und Beamten schwer vermissen. Sehr zutreffend rief ihm sein College nach: für uns ist er verloren, doch bleibt die schöne Erinnerung an einen edlen Menschen mit einem Charakter rein wie Gold. —

Schulnachrichten.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode bereitete letzten Samstag die Traktanden für die ordentliche Jahresversammlung der Synode vor, nämlich die sog. oblig. Frage und einen neuen Entwurf betreffs Altersversorgung der Lehrer. Die Synode soll Montag den 17. Oktober, Morgens 9 Uhr, im Grossratssaale in Bern stattfinden. Präsident ist Hr. Prof. Rüegg.

Am gleichen Tage hielt auch der Verwaltungsrat der bern. Lehrerkasse eine Sitzung. Die Kasse arbeite sehr gut und verfüge gegenwärtig über ein reines Vermögen von zirka Fr. 70,000. Es wäre schön, wenn Lehrer und Staat für eine anständige Lehrerpensionierung aufkommen würden und die Lehrerkasse sich dann in eine Anstalt für Lehrer-Wittwen und -Waisen umgestalten könnte. Es ist dies einer der leitenden Gedanken bei den neuen Anstrengungen für ein Lehrerpensionsgesetz.

Auf 1. April dieses Jahres war die letzte Amtsperiode der bern. Schulinspektoren ausgelaufen und Mittwoch den 17. August letzthin, also mehr als 4 Monate später, wurden letztere wieder in ihrem Amte bestätigt. Hr. Finanzdirektor Scheurer hat scheints die Akten so lange hinter seinem Rücken behalten — wahrscheinlich aus Zuneigung und schuldiger Rücksicht gegenüber den Schulinspektoren, der Schule und der Tit. Erziehungsdirektion. Hr. Scheurer braucht halt lange Zeit, bis er etwas herausgibt; so hat er das vor zirka 9 Jahren versprochene neue Steuergesetz auch noch hinter seinem Rücken und wahrscheinlich wird noch viel Gampeler wachsen, bis das Gesetz erscheinen wird. Der kluge Mann baut — für sich! Aber nicht die Inspektoren, denn die sind für ihre Arbeit und ihre vielen Reisen — notabene ohne Freikarte — so bescheiden bezahlt, dass ein Mitglied des Collegiums um Besoldungserhöhung einkommen musste und das wird dem Hrn. Finanzdirektor so viel Kopfzerbrechens gemacht haben. Die umgekehrte Procedur, eine Inspektorenstelle eingehen zu lassen und die Besoldung in der Staatskasse zurückzubehalten, wie für das Fach des Turnens geschehen im grossen Kanton Bern, wäre wohl leichter von Statthen gegangen. Sela!

— Die Kreissynode von Courtelary hat auf eine Anregung der Lehrer St. Immers die Initiative ergriffen, den fünfzigsten Jahrestag der Gründung des *Seminars Pruntrut* zu feiern. Von anderer Seite wird der Gedanke ventilirt, das jurassische Seminar mit dem deutschen zu verschmelzen. Die Gründe hiefür sind uns nicht klar.

— Ein Artikel von C. B. in der „*Berner Zeitung*“ ist geneigt, der „obligatorischen Wiederholungs- und Fortbildungsschule bis zum 20., eventuell 18. Altersjahr“, das *neunte Schuljahr der Alltagsschule* zu opfern. „Opfern“ ist hier das richtige Wort! Opfere man lieber Gott Dank, dass wir das neunte Schuljahr noch haben!

— *District de Delémont.* Ce district a perdu au commencement d'août M. Conrad Borne, ancien instituteur à Pleigne. Ce vétéran jouissait d'une pension de 60 frs. et à ce propos une polémique s'est engagé entre deux journaux politiques de bords opposés. Chacun cherche à endosser au parti de son adversaire l'échec de la loi sur les pensions de retraite du corps enseignant primaire.

Ce n'est pas ce qui avancera d'un iota la solution de la question.

Schweizerischer Lehrertag in St. Gallen.

(25.—27. September.)

Infolge freun'lichen Entgegenkommens seitens der an der schweiz. Eisenbahnkonferenz beteiligten Verwaltungen werden den Festteilnehmern, welche sich durch eine vom unterzeichneten Komitee ausgestellte Ausweiskarte als solche legitimiren, je für die Hinfahrt nach und die Rückfahrt von St. Gallen über die direkte Route halbe gewöhnliche Billete einfacher Fahrt zur Hälfte der tarifmässigen Taxen mit Gültigkeit vom 23.—29. September (inklusive) verabfolgt. Bei der im Wagen stattfindenden Billetkontrolle ist dem Zugspersonale gleichzeitig mit dem Billet auch die Ausweiskarte vorzuweisen.

Bei rechtzeitiger Anmeldung wird die Ausweiskarte nebst Programm, Liederheft, Quartierbillett und Speisekarten jedem Besucher des Lehrertages zugesandt.

Mit kollegialischer Begrüssung
Namens des Empfangs- und Quartierkomites :
B. Zweifel-Weber, Lehrer.

Amtliches.

Die sämtlichen eilf bisherigen Primarschulinspektoren werden für eine neue Amts dauer von 4 Jahren wiedergewählt, nämlich die HH. G. Ritschard in Meiringen, Joh. Zaugg in Bolligen, Gottl. Mosimann in Signau, Gottl. Stucki in Bern, Fr. Wyss in Burgdorf, Jakob Schneeberger in Hermiswyl, Joh. Grüter in Lyss, Jakob Egger in Aarberg, Albert Gylam in Corgémont, Eugène Péquegnat in Delsberg und Georg Schaller in Pruntrut.

Hrn. Kammermann, Tierarzt, wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines ersten Assistenten der ambulatorischen Klinik an der Tierarzneischule auf 1. September in üblicher Form erteilt.

Kreissynode Thun.

Mittwoch den 31. August 1887, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Landhause zu Steffisburg.

Traktanden:

1. Der Pietismus und das Sektenwesen.
2. Tätigkeitsbericht.
3. Wahl des Vorstandes und der Synoden.
4. Verschiedene Mitteilungen (Zirkulare der Kreissynoden Sef-tigen und Wangen.)
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Tierarzneischule in Bern.

Auf 24. Oktober d. J. findet die Eröffnung des **Wintersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den **15. Oktober nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben **Freitag den 21. Oktober nächsthin**, Morgens 9 Uhr, im **Hörsaal des Tierspitals** zu erscheinen, um, wenn nötig, die nach Massgabe des eidgenössischen Gesetzes vom 2. Juli 1880 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Bern, im August 1887.

Erziehungsdirektion.

Landwirtschaftliche Schule Rütti.

Die in Folge Rücktrittes erledigte Stelle eines **Obst- und Gemüsebaulehrers** an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütti wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 15. Oktober nächsthin ausgeschrieben. Jährliche Besoldung Fr. 1200 mit Aussicht auf Erhöhung nach einigen Dienstjahren bei befriedigenden Leistungen, nebst freier Station für die Person des Inhabers.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, unter Beilegung der Zeugnisse und allfällige sonstigen Ausweisen bis zum 15. September der unterzeichneten Direktion einreichen.

Nähtere Auskunft über die Obliegenheiten des zu Wählenden erteilt der Vorsteher der Anstalt. (B. 804)

Bern, den 23. August 1887.

Der Direktor des Innern,
Abteilung Landwirtschaft :
Rätz.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben :

Neue 3. Auflage in Antiqua-Schrift und nach der neuen Rechtschreibung.

Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule

von
Joh. H. Lutz, Lehrer in Zürich.
8°. br. Fr. 1. 60 Cts.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Emdthal, gem. Schule	³⁾ 55	650	10. Sept
Hirzboden, gem. Schule	³⁾ 58	550	14. "
Gempelen-Kratzern, Wechselschule	³⁾ 40	550	14. "
3. Kreis.			
Heidbühl (Eggiwyl), Oberschule	⁵⁾ 60—65	750	10. "
Kapf, gem. Schule	²⁾ 45—50	550	10. "
Langnau, Dorf, Elementarkl. B	²⁾ 40	875	5. "
4. Kreis.			
Burgistein, Mittelschule	³⁾ 70	550	16. "
Steinenbrünnen, Oberschule	¹⁾ 70	550	10. "
5. Kreis.			
Affoltern i. E., Elementarkl.	¹⁾ ⁴⁾ 75	650	10. "
Aegstern, gem. Schule	³⁾ 68	550	7. "
Neuengegg, Unterschule	¹⁾ 40	550	6. "
Ried, gem. Schule	²⁾ 65	550	5. "
8. Kreis.			
Ammerzwyl, Oberschule	¹⁾ 60	650	1. "
Unterschule	¹⁾ ⁴⁾ 60	550	1. "
Neuenegg, Unterschule	¹⁾ ⁴⁾ 60	550	1. "
Bramberg, Unterschule	¹⁾ ⁴⁾ 60	550	1. "
Meikirch, Oberschule	¹⁾ 35	750	10. "
Unterschule	¹⁾ ⁴⁾ 40	550	10. "
10. Kreis.			
Biel, Knabenkl. III b	¹⁾ —	1600	3. "
" IV a	¹⁾ —	1550	3. "
" V d	¹⁾ —	1550	3. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amts dauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall.

Sekundarschulen.

Wiedlisbach, Sekundarschule, wegen prov. Besetzung. Besoldung Fr. 2100. Frist zur Anmeldung bis 6. September.